

## Vorlage Nr. 025/23

Betreff: **Sitzungsgeld für stellvertretende Mitglieder des Familienbeirates**

Status: **öffentlich**

### Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	18.01.2023	Berichterstattung durch:	Herrn Gausmann Frau Wiggers
----------------------	------------	--------------------------	--------------------------------

### Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 2101	Förderung junger Menschen und Familien
Produktgruppe 73	Politische Gremien

### Finanzielle Auswirkungen

- Ja       Nein  
 einmalig       jährlich       einmalig + jährlich

#### Ergebnisplan

Erträge	€
Aufwendungen	4.000 €
Verminderung Eigenkapital	4.000 €

#### Investitionsplan

Einzahlungen	€
Auszahlungen	€
Eigenanteil	€

#### Finanzierung gesichert

- Ja       Nein  
durch  
 Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt 73 Politische Gremien  
 sonstiges (siehe Begründung)

**Beschlussvorschlag/Empfehlung:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, das Sitzungsgeld in Höhe von derzeit 50 € auch an die stellvertretenden Mitglieder des Familienbeirates auszuzahlen.

**Begründung:**

An den Sitzungen des Familienbeirates nehmen immer auch die stellvertretenden Mitglieder teil und beteiligen sich aktiv. Um dieser Arbeit in gleicher Weise Anerkennung entgegenzubringen, sollen auch die Stellvertreter(innen) Sitzungsgeld erhalten.

Der Sozialausschuss hat bereits im Jahr 2022 entschieden, dass die Stellvertreter(innen) des Seniorenbeirates (Vorlage Nr. 320/22) und des Beirates für Menschen mit Behinderungen (Vorlage Nr. 177/22) das Sitzungsgeld erhalten. Für alle Beiräte sollen die gleichen Rahmenbedingungen gelten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Zur Finanzierung wäre eine zusätzliche Summe in Höhe von 4.000 € notwendig:

10 (Personen) x 50 (€) x 8 (Sitzungen/Jahr) = **4.000 €**.

Eine Finanzierung der zusätzlichen Mittel kann – vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushaltsplans 2023 durch den Rat - über dem Produkt 73 (politische Gremien) gewährleistet werden.